

*Pracovní heslář českého právněhistorického terminologického slovníku. Zpracovali Bohuslav Roučka, Vladimír Růžička. Ústav státu a práva Československé akademie věd. [Stichwortverzeichnis zum Böhmischem rechtshistorischen terminologischen Wörterbuch. Bearb. von B. R. und V. R. Institut für Staat und Recht der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften].*

Prag 1975, 773 S.

Karel Kadlec (1865—1928), dessen Todestag sich in diesem Jahr zum 50. Mal jährt, hat — als Krönung seiner zahlreichen Arbeiten zur Rechtsgeschichte Osteuropas — ein vergleichendes slawisches Wörterbuch der Rechtsterminologie vorbereitet. Obwohl er dreißig Jahre lang mit der Materialsammlung beschäftigt war, lagen bei seinem Tod nur die Stichworte mit den Anfangsbuchstaben A, B und teilweise auch C druckreif vor. Zur Fortführung der Arbeit wurde bei der Akademie für Wissenschaften und Künste eine „Kommission zur Herausgabe der slawischen Rechtsaltertümer“ ins Leben gerufen. Bis 1945 lagen rund 90 000 Exzerpte aus tschechischen Rechtsquellen vor, während die von Kadlec gesammelten Unterlagen aus dem russischen, polnischen und südslawischen Recht keine Vermehrung erfuhren. Erst 1950 wurden die Arbeiten von der damals errichteten Rechtshistorischen Kommission des Slawischen Instituts wieder aufgenommen. Bei der Errichtung der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften wurde die Kommission in das Kabinett für Geschichte des Staats und Rechts der Tschechoslowakei eingegliedert. Der ursprüngliche Plan des rechtsvergleichenden slawischen Glossars wurde jetzt zurückgestellt und als erste Etappe die Fertigstellung eines „Historischen Wörterbuchs der Rechtsterminologie der Tschechoslowakei“ ins Auge gefaßt. Diese territoriale Stoffabgrenzung führte zu dem Entschluß, neben tschechischen und slowakischen Stichworten auch deutsche und madjarische aufzunehmen. Aber schon zwei Jahre später wurde dieser Plan abermals abgeändert, der Titel des geplanten Werkes sollte nunmehr „Historisches Wörterbuch der böhmischen Rechtsterminologie“ lauten, wobei auch die Aufnahme lateinischer und deutscher Fachausdrücke vorgesehen war.

Nunmehr liegt als erstes Zwischenergebnis das provisorische Stichwortverzeichnis als interner Druck für den Gebrauch der Redaktionskommission und der Bearbeiter der einzelnen Stichworte in einem umfangreichen, rund siebenhundert Seiten umfassenden Band vor. Während es sich bei lateinischen Stichworten auf die tschechische Übersetzung beschränkt, wird bei Ausdrücken der einheimischen Rechtssprache auch ihr Bedeutungswandel verzeichnet und die unterschiedliche Verwendung einzelner Ausdrücke angeführt, so allein beim Wort „právo“ 18 verschiedene Bedeutungen. Die deutschen Bezeichnungen sind teils als Varianten des tschechischen Stichworts angeführt, teils als selbständige Stichworte (z. B. Heimsuche, Lehenträger, Mord), vor allem dann, wenn sie in den Quellen in tschechischer Form aufscheinen, etwa *abšíd*, *banknota*, *fendrych* (= Fähnrich), *jarmark*, *fušer* (= Pfuscher), *kurfířt* u. dgl. Es fällt auf, daß sich das Verzeichnis nicht auf die rechtshistorische Terminologie beschränkt, sondern auch Ausdrücke der modernen Rechtssprache aufgenommen wurden (z. B. *Giro*, *Genter System*). Wertvoll ist die

Auflösung verschiedener Abkürzungen, etwa c. b. P. p. e. für „coram beneficiariis Pragensis protestatus est“.

Trotz der einschränkenden Bezeichnung als Provisorium und als interner Arbeitsbehelf leistet auch das Stichwortverzeichnis in der vorliegenden Form bei der Beschäftigung mit rechtshistorischen Quellen der böhmischen Länder einen guten Dienst. Es vermittelt eine klare Vorstellung von der Endphase des in achtzigjähriger Arbeit vorbereiteten Werkes. Vor allem die auf den S. 709—773 abgedruckten Beispiele der definitiven Form der einzelnen Artikel zeigen die Fülle des exzerpierten und verarbeiteten Materials, besonders anschaulich das Bearbeitungsmuster „rozsudek“, das 17 Druckseiten umfaßt.

Graz

Helmut Slapnicka